

Allgemeine Vollzeitpflege bei Pflegekindern, Begleitung

Sie sind Pflegeperson eines Kindes in Vollzeitpflege? Dann erhalten Sie fachliche Unterstützung und Beratung durch den Pflegekinderdienst.

Zuständige Stellen

- [PiB- Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH](#)

Basisinformationen

Pflegefamilien haben Anspruch auf Begleitung und Beratung, denn ihre Aufgaben und die an sie gestellten Anforderungen unterscheiden sich deutlich von denen einer Familie ohne Jugendhilfeauftrag. Sie erbringen als Privatpersonen einen öffentlichen Auftrag im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Sie verpflichten sich damit zur Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung und der zwischen ihnen und dem Pflegekinderdienst geschlossenen Betreuungsvereinbarung.

Um die Anforderungen an eine Pflegefamilie erfolgreich und langfristig zu erfüllen, benötigen sie professionelle Unterstützung von Fachkräften mit ausgewiesener Expertise in Themen der Pflegekinderhilfe. Eine kontinuierliche fachspezifische Begleitung und Beratung von Pflegeverhältnissen trägt dazu bei, diese langfristig zu stabilisieren und ist damit ein wichtiger Beitrag zur Gewährleistung des Kindeswohls.

Verfahren

Pflegepersonen nehmen Kontakt zur PiB (Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH) auf. Die PiB berät und begleitet sie.

Rechtsgrundlagen

- [§ 37a Aachtes Buch Sozialgesetzbuch \(SGB VIII\)](#)

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Es gibt keine festgelegte Bearbeitungsdauer.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.